



Kiel, den 5. Dezember 2002

Pressemitteilung

zum Sonderbericht „Reformvorhaben der Landesregierung; Bilanz der Modernisierung“:

Verwaltungsreform ist kein Selbstzweck

Die Landesregierung muss den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit auch im Rahmen ihrer Modernisierungsvorhaben beachten

Der Landesrechnungshof hat die Reformvorhaben der Landesregierung geprüft und eine Bilanz der Modernisierung gezogen. Das Ergebnis ist im Hinblick darauf, dass die Verwaltungsmodernisierung seit über 10 Jahren einen Schwerpunkt der Landespolitik darstellt, ernüchternd. Die Frage, ob die Landesverwaltung Schleswig-Holstein dadurch tatsächlich moderner geworden ist, kann die Landesregierung nicht beantworten, denn es fehlt sowohl an einer Eröffnungs- als auch an einer Schlussbilanz. Allein die Gesamtzahl von gegenwärtig rd. 180 ressortinternen und 40 ressortübergreifenden Reformvorhaben vermag den Nachweis einer erfolgreichen Modernisierung nicht zu ersetzen. Ein roter Faden im Sinne eines durchgängigen strategischen Managements ist nicht erkennbar.

Der Landesrechnungshof stellt auch bei der Verwaltungsreform den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit in den Mittelpunkt seiner Analyse. Verwal-

tungsreform ist kein Selbstzweck und darf nicht losgelöst von Bedarfsermittlungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erfolgen.

Die Landesregierung hat im Zeitraum von 1993 bis 2001 rd. 91 Mio. € für die Modernisierung der Verwaltung ausgegeben. Personalkosten sind in dieser Summe nicht enthalten und wurden von der Landesregierung auch nicht ermittelt. Sie übersteigen die o. g. Summe jedoch um ein Vielfaches.

Abgesehen von den nicht ermittelten Personalkosten hat der Landesrechnungshof bei der

- Festlegung von Zielen,
- Durchführung von Ist- und Bedarfsanalysen sowie notwendigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und
- bei der notwendigen Evaluation und Dokumentation

die größten Schwächen der Reformvorhaben festgestellt. Es gibt kaum Vorhaben, für die eine genaue Ist-Analyse bzw. eine Bedarfsanalyse durchgeführt worden sind. Auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen im Vorfeld einer Entscheidung für ein Modernisierungsvorhaben sind die Ausnahme.

Der Landesrechnungshof teilt die Auffassung der Landesregierung, dass der Ansatz, verkrustete Verwaltungsstrukturen gelegentlich durch unkonventionelle Projektideen aufzubrechen, Erfolg versprechend sein kann. Allerdings muss dies - wenn schon nicht unter Berücksichtigung - so doch zumindest in Kenntnis der Kosten dieser Verwaltungsreformen geschehen.

Zwar steht bis heute keine belastbare Kosten- und Leistungsrechnung zur Verfügung, eine überschlägige Kostenermittlung wäre aber auch zu Beginn der Modernisierung bereits möglich gewesen. Auch die Tatsache, dass es sich bei Reformvorhaben um Dauerprozesse handelt, steht einer Evaluierung nicht entgegen.

Vor allem vermisst der Landesrechnungshof politische Entscheidungen zur Definition der notwendigen Kernaufgaben des Staates. So haben

beispielsweise die Anstrengungen zur Funktionalreform in Schleswig-Holstein nicht zu nachhaltigen Erfolgen geführt. Auch die Landesregierung geht von dem gesetzlich normierten Vorrang der kommunalen Verwaltung aus. Eine entsprechende Verlagerung der Aufgaben erreichte die Funktionalreform bisher jedoch kaum. Zwar sind nach Angaben der Landesregierung insgesamt 111 Vorschläge zur Umsetzung beschlossen worden. Überwiegend waren sie aber nur von geringer Bedeutung.

So ist beispielsweise 1998 über 34 Aufgabenverlagerungen entschieden worden; darunter fielen allein 12 Aufgaben, bei denen es sich um Mitwirkungsrechte des Landesamtes für Straßenbau und Straßenverkehr für die Aufstellung einzelner Verkehrszeichen (!) handelte. Grundlegende und nachhaltige Veränderungen im Aufgabengefüge zwischen staatlicher und kommunaler Ebene sind bisher nicht eingetreten. Es fehlen strategische Vorgaben und ein strategisches Controlling durch das Parlament als oberstes Organ der politischen Willensbildung.

Die Landesregierung hat erklärt, sie werde die Feststellungen, die der Landesrechnungshof im Rahmen seiner „Modernisierungsbilanz“ getroffen hat, konstruktiv in ihre Überlegungen zur Fortentwicklung der Verwaltungsreform einbeziehen und der Evaluation und Dokumentation von Reformvorhaben zukünftig besondere Bedeutung beimessen.

Der Landesrechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung seine Empfehlungen in den Reformprozess einbeziehen und auf die vom Landesrechnungshof angebotene beratende Unterstützung zurückgreifen will.